

Kantonale Volksinitiative

Veröffentlicht im Kantonsblatt am 26.04.2025

Gestützt auf § 20 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Luzern folgendes Initiativbegehren auf Ergänzung der Kantonsverfassung in der Form des Entwurfs:

§ 10 Abs. 3 (neu)

Die Grundrechte und die Rechtspersönlichkeit der nicht-menschlichen Natur sind nach Massgabe der Kantonsverfassung gewährleistet.

§ 10bis Grundrechte und Rechtspersönlichkeit der Gewässer (neu)

1 Die öffentlichen Gewässer des Kantons sind mit Grundrechten gemäss Abs. 2 und Rechtspersönlichkeit ausgestattet.

2 Die Gewässer haben Anspruch auf Existenz und ökologische Unversehrtheit.

3 Das Gesetz regelt die praktische Umsetzung. Es ist so auszugestalten, dass die wirksame und unabhängige Geltendmachung und Durchsetzung der gewährten Ansprüche sichergestellt sind.

Übergangsbestimmung zu § 10 Abs. 3 sowie § 10bis (neu)

Der Kantonsrat verabschiedet die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen innert drei Jahren seit Annahme von § 10 Abs. 3 sowie § 10bis. Falls nach Ablauf der Frist kein Gesetz nach Massgabe von § 10bis Abs. 3 besteht, kommen die entsprechenden Bestimmungen, die auf juristische Personen Anwendung finden, analog für die Gewässer zur Anwendung.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

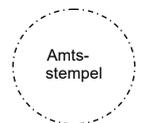
Politische Gemeinde:

Name (eigenhändig)	Vorname (eigenhändig)	Geburtsdat um TT.MM.JJ	Wohnadresse Strasse + Hausnummer	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle leer lassen
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Diese Unterschriftenliste enthält (in Worten:) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde.

Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin

....., den



Initiativkomitee: Markus Schärli, Dr.rer.pol. , Präsident Verein Rechtsperson Reuss, Dreilindenstrasse 62, 6006 Luzern; Hansruedi Aregger, Co-Präsident Forum für Ethik und Ökologie, Rüeggisingerstrasse 47, 6020 Emmenbrücke; Angelo Breda, MLaw, RA, Assistent UNILU; Reussmattweg 11, 6032 Emmen; Rahel Estermann, Kantonsrätin GRÜNE, Bleicherstrasse 7, 6003 Luzern; Vagias Karavas, Prof. Dr. jur., UNILU, Furrengasse 6, 6004 Luzern; Helen Reinhard, ehem. Präsidentin Verein für Tierrechte, Dreilindenstrasse 62, 6006 Luzern; Hans Widmer, Dr. phil. alt-Nationalrat SP, Anna-Neumann-Gasse 10, 6005 Luzern

Rückzugsklausel: Die unterzeichnenden Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Ablauf der Sammlungsfrist: 25.04.2026

Diese Unterschriftenliste ist sofort, spätestens aber **bis 10.04.2026** zu senden an: **Reuss-Initiative, Dreilindenstrasse 62, 6006 Luzern**